

99058032011005

# Handwerksrolle, Schließung einer Betriebsstätte mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005667/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011005
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Schließung einer Betriebsstätte mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Schließung einer Betriebsstätte mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 6 Absatz 1, § 19 Handwerksordnung (HwO)
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.</p> <p>Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im Kammerbezirk erfasst sind.</p> <p>Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen.</p> <p>Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:</p> <p>Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Angaben zum Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsnummer</li> <li>• Betriebsname</li> </ul> <p>Weitere Angaben:</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse der betroffenen Betriebsstätte</li> <li>• Grund der Schließung</li> <li>• Kontaktdaten</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	variabel (gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer)
<b>Verfahrensablauf</b>	Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine Angaben
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
<b>Rechtsbehelf</b>	nicht anwendbar
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	